

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Fördersäule D

Bewertungskriterien Antragsfrist 31. Oktober 2024

Stand: 23. Juli 2024

Bewertung der Projektanträge

Das Auswahlverfahren zu den Anträgen erfolgt in zwei Schritten:

Erster Schritt:

Die Antrags- und Bewilligungsstelle prüft die Erfüllung der notwendigen Zuwendungsvoraussetzungen inkl. der Antragsberechtigung des Antragsstellenden als Zuwendungsempfänger sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit der Projekte gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen.

Erfüllt ein Projekt die Voraussetzungen nicht, so wird dem Antragstellenden zeitnah eine Ablehnung zugestellt.

Zweiter Schritt:

Soweit die Zuwendungsvoraussetzungen und die Förderfähigkeit des beantragten Projektes gegeben sind, das Gesamtvolumen aller fristgerecht eingereichten Anträge aber die zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreitet, so wird ein Rankingverfahren unter Anwendung einer durch das SMS vorgegebenen Bewertungsmatrix durchgeführt.

Die Bewertung der Projekte bezieht sich auf die Qualität, Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit des Gesamtkonzeptes im Rahmen des durch die Richtlinie vorgegebenen Förderzieles sowie auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Die Bewilligungsstelle bewertet die Anträge unter Zugrundelegung folgender Prüfkriterien und Gewichtungen:

A. Beschreibung der Ausgangssituation und Definition der Maßnahmenziele (30 %)

- Beschreibung der Ausgangssituation in Sachsen bzw. in der betroffenen Region unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Herausforderungen für Integration in dem zu bearbeiteten thematischen Bereich
- Beschreibung bereits vorhandener Strukturen und bestehender Bedarfe an der Schnittstelle zu dem zu bearbeiteten Bereich
- konkrete Zielbeschreibung des Projektes unter Berücksichtigung der im Leitfaden zu der Fördersäule formulierten Ziele
- Beschreibung der primären und sekundären Zielgruppen und der Zugänge zu den Zielgruppen

B. Bestimmung von Arbeitspaketen, Benennung von Indikatoren (40 %)

- Untersetzung der Ziele mit Arbeitspaketen
- Untersetzung der Ziele und Arbeitspakete mit Indikatoren

- Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Projekt

C. Öffentlichkeitarbeit, Dokumentation (10 %)

- Dokumentation, Art und Weise des nachhaltigen Transfers der Ergebnisse
- Öffentlichkeitarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und deren Erreichbarkeit

D. Initiativen mit geflüchteten Frauen (10%)

- Primäre Zielgruppe sind Frauen und Mädchen

E. Initiativen im ländlichen Raum (10%)

- Der ländliche Raum ist in dem Leitfaden zur Fördersäule D konkretisiert

Innerhalb jedes Kriteriums A bis E sind die folgenden Bewertungskategorien vorgesehen:

Trifft nicht zu	Die Inhalte sind nicht nachvollziehbar dargestellt. Es gibt mehrere grundsätzliche Fragen.
Trifft teilweise zu	Die Inhalte sind nachvollziehbar dargestellt. Es gibt mehrere offene Fragen.
Trifft überwiegend zu	Die Inhalte sind nahezu vollständig nachvollziehbar dargestellt. Es gibt wenige offene Fragen.
Trifft voll und ganz zu	Die Inhalte sind vollständig nachvollziehbar dargestellt. Es gibt keine offenen Fragen.

Zur Operationalisierung der aufgeführten Prozentsätze können die Bewertungskategorien durch die Bewilligungsstelle mit Punktzahlen hinterlegt werden.

Die zu fördernden Projekte werden sodann der Reihe nach absteigend, nach der Anzahl der erreichten Prozen- te bzw. Punktzahlen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt.